

grammatisch am Anfang der ganzen Sammlung (der erste wird sogar als „Einleitung und erstes Kapitel eines geplanten Buches“ aus dem Jahre 1975 bezeichnet!) und am Beginn eines Teils mit 7 Aufsätzen über Geschichte und Geschichtswissenschaft; darauf folgen 8 weitere unter der Rubrik „*Opuscula Romana*“. Der zweite Band besteht ebenfalls aus zwei Abschnitten, über „Liturgie und Geschichte“ (5 Aufsätze) bzw. über das karolingische Imperium und die Reiche des hohen Mittelalters (6 Aufsätze). Im dritten Band sind 6 Aufsätze zur Adelsforschung, 2 zur Personenforschung, 5 zur KG des hohen MA und 3 zur spätm. Zuwendung zur irdischen Welt vereinigt. Im vierten Band schließlich sind 7 Aufsätze über Historiker der eigenen Zeit, 5 Aufsätze zur Hochschulpolitik (als Nachtrag zur 1963 erschienenen Sammlung mit dem Titel „*Der sybillinische Preis*“) und 5 Aufsätze unter der Rubrik „*Varia*“ enthalten. Nicht nur in diesem letzten Abschnitt kann man beobachten, wie angesichts des sehr breiten Interessenspektrums des Vf. die Einreihung nicht immer einfach war, was T. (S. V) selbst gesteht. Insbesondere der Abschnitt „*Opuscula Romana*“ im zweiten Band enthält bunt Gemischtes z. B. über die Politik Landgraf Hermanns des Gelehrten von Hessen (1933) oder über Muratori und die deutsche Geschichtswissenschaft (1974) oder über die Geschichte des ma. Germanenbegriffs (1975). Auch die Kurzbiographie Ottos des Großen (aus *Die großen Deutschen*, 1956) erwartet man nicht unbedingt unter der Rubrik „*Personenforschung*“. Sehr zu begrüßen ist das ausführliche Register (S. 1343–1409). Zu bedauern ist hingegen, daß der Verlag keine vollständige Bibliographie Tellenbachs der Sammlung beigegeben hat. Zwar ist die Information weitgehend zugänglich (Adel und Kirche, 1968, S. 581–587; Zs. für die Geschichte des Oberrheins 131 [1983] S. 447–449; Verzeichnis der von T. betreuten Dissertationen in K. Schmid, *Der Freiburger Kreis*, Zs. für die Geschichte des Oberrheins 122 [1974], 344–347), aber eben nirgends vollständig und geschlossen. Erst vor diesem Hintergrund wird klar, daß das hier Abgedruckte, so imposant es auch ist, nur den Bruchteil eines wissenschaftlichen Lebenswerkes darstellt. T. R.

Popes, Teachers, and Canon Law in the Middle Ages. Edited by James Ross Sweeney and Stanley Chodorow, with a Foreword by Stephan Kuttner, Ithaca – London 1989, Cornell University Press, ISBN 0-8014-2264-7, XIII u. 342 S., \$ 47,50. – Mit dem Band wird Brian Tierney, Mediävist an der Cornell University in Ithaca (N.Y.) zum 65. Geburtstag gratuliert; er enthält folgende Aufsätze: Stanley Chodorow, Paschal II, Henry V and the Origins of the Crisis of 1111 (S. 3–25), skizziert die politische Entwicklung seit 1104, die zu den Verträgen und Ereignissen von 1111/12 führte, um zu verdeutlichen, daß Heinrich V. und Paschal II. den Vertrag von Santa Maria in Turri aus ganz handfesten Absichten heraus schlossen: der König habe den gesamten Reichsepiskopat gewinnen wollen, dem Papst sei es um die Rettung seines Aufbauwerks durch einen Vertrag mit dem König gegangen. – James Ross Sweeney, Innocent III, Canon Law and Papal Judges Delegate in Hungary (S. 26–52), betrachtet die gut vierzig, im Wege der Delegationsgerichtsbarkeit verhandelten ungarischen Fälle – zumeist ging es um Zehnten, die Durchsetzung von Mandaten oder die Auseinandersetzung mit Laien – und sieht in dieser Art der Rechtsprechung ein Mittel der Rechtsvereinheitlichung in der abendländischen Kirche. – Kenneth Pennington, Gregory IX, Emperor